

9 Übersicht zur Berechnung der Honorarsätze

Berechnung der Honorarsätze

Vor Abschluss eines Honorarvertrages werden in Absprache mit den Kursleiter*innen die notwendigen und vorhandenen Qualifikationen in der entsprechenden Sportart abgeglichen. Die Einstufung der Honorarsätze richtet sich dann nach der folgenden Einteilung und wird zu jedem Semester neu geprüft.

Stufen

1. 11 Euro/Stunde: Kursaufsicht ohne Ausbildung
2. 13 Euro/Stunde: Kursleitung mit nachweisbarer Erfahrung
3. 16 Euro/Stunde: Kursleitung mit Grundausbildung, i.d.R. Trainer C-Lizenz
4. 20 Euro/Stunde: Kursleitung mit Trainer B-Lizenz oder vergleichbarer Qualifikation
5. 25 Euro/Stunde: Kursleitung mit Trainer A-Lizenz oder vergleichbarer und höherer Qualifikation

11 Euro/Stunde: Kursleitung ohne Ausbildung

- Organisatorische Tätigkeit oder Kursaufsicht ohne Ausbildung bzw. ohne Qualifikation im jeweiligen Einsatzbereich

13 Euro/Stunde: Kursleitung mit Grundausbildung

- Kursleitertätigkeit mit nachweisbarer Erfahrung in der Anleitung von Sportgruppen/arten z.B. in Vereinen oder vertiefte eigene Kenntnisse durch z.B. Ligaerfahrung oder Workshop-Teilnahmen mit Nachweis

16 Euro/Stunde: Kursleitung mit Trainer C-Lizenz

- Kursleitertätigkeit mit Trainer C-Lizenz bzw. Fachausbildung oder vergleichbaren Qualifikationen im jeweiligen Einsatzbereich, z.B. durch ein laufendes Sportstudium

20 Euro/Stunde: Kursleitung mit Trainer B-Lizenz

- Kursleitertätigkeit mit Trainer B-Lizenz bzw. einer speziellen Ausbildung in medizinischen und gesundheitsfördernden Bereichen oder vergleichbaren Qualifikationen im jeweiligen Einsatzbereich, sowie ein abgeschlossenes Bachelorstudium mit Sportbezug

25 Euro/Stunde: Kursleitung mit Trainer A-Lizenz und höherer Qualifikation

- Kursleitertätigkeit mit Trainer A-Lizenz oder abgeschlossenem Sportstudium mit Diplom oder Staatsexamen bzw. einer staatlich geprüften Gymnastiklehrerausbildung oder vergleichbaren Qualifikationen im jeweiligen Einsatzbereich